

29.03.2004
GZ: BA 15 - J 111 - 4/2003

Vermerk

Ergebnisprotokoll der konstituierenden Sitzung des Fachgremiums „Asset-Backed Securitisation“ (FG ABS) vom 04.12.2003

Die erste Sitzung des FG ABS fand am 04.12.2003 von 10.00 bis 12.30 Uhr im Hause der BaFin (Standort Bonn) statt.

1.1 Status und Mandat

Das FG ABS soll gemeinsam mit anderen Fachgremien technische Vorarbeiten für eine sach- und fristgerechte nationale Umsetzung der künftigen Baseler Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) bzw. der entsprechenden EU-rechtlichen Vorgaben („CAD III“) leisten.

Dazu soll es dem übergeordneten Arbeitskreis „Umsetzung Basel II“ (AK) Empfehlungen zur Prüfung und ggf. Übernahme als eigene Empfehlungen zuleiten.

Die Arbeitsergebnisse der FGen haben – ebenso wie Meinungsbilder auf Ebene des Arbeitskreises – empfehlenden Charakter zur Unterstützung der Bankenaufsicht. Zugleich soll angestrebt werden, den Instituten ein vernünftiges Maß an Planungssicherheit für den Prozess der jeweiligen Einführung von Risikomesssystemen zu verschaffen; hierzu sollen insbesondere wahrgenommene Regelungunklarheiten beseitigt und (gewollte) Regelungsspielräume für ihre nationale Anwendung konkretisiert werden.

Da nach Wahrnehmung der deutschen Delegationsmitglieder in der Baseler Securitisation Group die ABS-spezifischen Regelungen ganz überwiegend einen bestimmten Sachverhalt eindeutig zu regeln beabsichtigen, besteht für das FG ABS die Möglichkeit, im Idealfall den Regelungsgehalt der EU-rechtlichen Vorgaben / Vorgaben des Baseler

Seite 2 | 5

Ausschusses normzweckgerecht zu interpretieren und eine dementsprechende (materielle) Umsetzung für den weiteren nationalen Regelungsprozess vorzubereiten. Damit wird weder der Verantwortlichkeit der Bankenaufsicht zur normzweckgerechten Umsetzung, noch den im Rahmen eines solchen Vorhabens vorgesehenen Konsultationen vorgegriffen werden.

Das FG setzt sich aus namentlich eingeladenen Mitgliedern und nicht aus Vertretern bestimmter Organisationen oder Institutionen zusammen; dies schließt nicht aus, dass sich verhinderte Mitglieder vertreten lassen können.

1.2 Schnittstellen zu anderen FGen

Das FG ABS wird auch die bereichsspezifischen Fragestellungen aus den Vorschriften zum Aufsichtlichen Überprüfungsprozess (Supervisory Review Process / SRP, „Säule II“) betreuen. Soweit Berührungspunkte zu Regelungen bestehen, die durch andere FGen betreut werden (FG Sicherheiten für CRM/Syntheten; FG Offenlegung für ABS-spezifische Offenlegungsanforderungen; FG IRBA für Überschneidungen in der Bestimmung von „KIRB“), bringt das FG ABS sein Interesse an einem zielgerichteten Informationsfluss zum Ausdruck und erklärt seine Bereitschaft, den anderen FGen bei Bedarf als Diskussionspartner zur Verfügung zu stehen.

An das FG ABS gerichtete Fragen von Nichtmitgliedern (andere FGen, AK, Außenstehende) werden in der Regel als Anregung zur inhaltlichen Befassung im Rahmen der planmäßigen Arbeiten verstanden.

1.3 Vom Mandat ausgenommene Bereiche u.ä.

Das FG ABS versteht sich nicht als Gremium für eine fortwährende Unterrichtung und Konsultation zum laufenden Verhandlungsstand in „Basel“ oder „Brüssel“; es wurde jedoch der Wunsch geäußert, die in den internationalen Verhandlungen eingebundenen Vertreter der Bankenaufsicht mögen das FG informieren, falls Arbeiten innerhalb des FG erkennbar bestehenden Überlegungen innerhalb der internationalen Arbeitsgruppen zuwiderliegen. Ein solcher Hinweis zur Sicherung zweckdienlicher Arbeit wird für eine Selbstverständlichkeit und daher für unproblematisch gehalten.

Das FG sieht sich weiterhin nicht als Forum zur Diskussion über nicht mit der Umsetzung von Basel II im Zusammenhang stehende ABS-bezogene Fragestellungen (nationale Regelungsvorhaben etc.). Weiterhin wird das

Seite 3 | 5

FG keine Beurteilung über die Konformität existierender oder geplanter Transaktionen mit den zu implementierenden Regelungen abgeben.

2. Protokoll

Die Ergebnisse der Sitzungen des FG sind zu protokollieren; diese Protokollierung soll den Mitgliedern des FG und des AK elektronisch zugeleitet werden. Es ist beabsichtigt, die Protokollierungen nach Billigung durch den AK ins Internet einzustellen (ein entsprechendes Forum ist bereits vorgesehen unter www.bafin.de → „Rechtliche Grundlagen & Verlautbarungen“ → „Fortentwicklung des Aufsichtsrechts“ → „Arbeitskreis Basel II“ → „Fachgremium ABS“).

3. Sitzungsvorbereitung

3.1 Organisatorisches

Das FG verständigte sich auf folgende organisatorischen Rahmendaten:

Die nächste Sitzung des FG ABS wird am Donnerstag, 22.01.2004 vormittags, bei der Deutschen Bundesbank – Zentrale – in Frankfurt/Main stattfinden (Termin mittlerweile bestätigt).

Danach wird sich das FG in der Regel an jedem vierten Donnerstag im Monat entweder in Bonn oder Frankfurt/Main (auch Treffen in Berlin bzw. Hamburg sind möglich) für einen Tag treffen (Konkretisierung jeweils für Folgesitzung). Bei der exakten Terminierung sollen die Bedürfnisse der anreisenden Mitglieder berücksichtigt werden.

3.2 Materielles

In der jeweils vorhergehenden Sitzung verständigt sich das FG auf die Themen und skizziert diesbezügliche Einzelfragen, die in der folgenden Sitzung behandelt werden sollen.

Das FG ABS versteht sich als Arbeitsgruppe. Mitglieder werden ermutigt, sich nach Identifizierung einheitlich behandlungsbedürftiger Themen (vgl. Arbeitsplan) anzubieten, diese für die Befassung durch das gesamte FG vorzubereiten. Den jeweiligen Referenten steht es frei, sich mit anderen Mitgliedern bi- oder multilateral auszutauschen.

Seite 4 | 5

Das Ergebnis solcher Vorbereitungen soll nach Möglichkeit allen Mitgliedern bis ca. fünf Arbeitstage vor dem betreffenden Sitzungstermin elektronisch übermittelt werden.

Thema der kommenden Sitzung am 22.01.2004 wird der Abschnitt „Scope and definitions of transactions covered under the securitisation framework“ (Baseler CP3, Paragraphs 501 - 505) sein.

Ziel dieser Arbeiten ist es, den materiellen Anwendungsbereich der umzusetzenden ABS-Regelungen abzustecken. Der Anwendungsbereich soll trennscharf genug sein, damit für jede Tranche und jeden Akteur einer Transaktion von vornherein bestimmt ist, ob ABS-Regelungen zu beachten sind oder nicht. Zu diesem Zweck soll versucht werden, den bankaufsichtlich relevanten (wirtschaftlichen) Sachverhalt zu beschreiben und anhand existierender Grenzfälle die Trennschärfe zu testen und verfeinern. Das FG ist sich darin einig, dass es für eine zweckdienliche Arbeit insgesamt unabdingbar ist, den Anwendungsbereich der Regelungen sauber zu definieren.

Hierfür haben sich als Referenten zu folgenden Teilaspekten bereit erklärt:

- [...] Synopse Baseler vs. EU-Regelungstext (anhand der jeweiligen CP3); sowie Grenzfälle ABS – Spezialfinanzierungen
- [...] Grenzfälle im Zusammenhang mit grundpfandrechtlicher Besicherung
- [...] Grenzfälle Spezialfinanzierung / Whole Business Securitisation
- [...] forderungskategorieübergreifende Strukturelemente (plus RMBS-bezogene Unterstützung [für oben])

Das FG wird sich bis zur nächsten Sitzung darüber austauschen, ob es für die weiteren Arbeiten hilfreich wäre, die Konkordanz der Baseler mit den Brüsseler Regelungen im Detail zu untersuchen (Gegenüberstellung des Regelungstexts; Identifizierung und Würdigung bewusster Abweichungen u.ä.).

3.3 Arbeitsplan

Seite 5 | 5

Nach Identifizierung tauglicher Diskussionsgegenstände (Regelungsbereiche, die nach Einschätzung der Baseler und Brüsseler Arbeitsgruppenmitglieder hinreichend revisionsbeständig erscheinen) einigte sich das FG auf folgenden „Grob-Arbeitsplan“ für die Zeit bis zur „Sommerpause“:

- a) Anwendungsbereich des Regelungswerks zur Behandlung von Verbriefungen
- b) Definitionen
- c) Operationelle Anforderungen an den Risikotransfer
- d) Modifizierter Standardansatz

Das FG strebt an, diese Hauptthemen nach Möglichkeit innerhalb von maximal drei Sitzungen erschöpfend zu behandeln. Sollten einzelne Fragestellungen offen bleiben, so werden diese bzw. dieser Umstand dem AK zur Beratung der weiteren Vorgehensweise zugeleitet.

4. Verschiedenes

Die Teilnehmer der konstituierenden Sitzung stimmten der Erstellung und Verteilung (auch an AK) einer Kontaktliste der Mitglieder des FG ABS zu.